

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	04.07.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	FB 2 - 51122 - 35 - bo-	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0345/23/35-024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	19.07.2023	öffentlich	Entscheidung

### **Bebauungsplan "Kyllpark - 10. Änderung", Teilbereich "Wohnmobilstellplätze - Veranstaltungsfläche" - Billigungs- und Offenlagebeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hatte in seiner Sitzung am 16.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Kyllpark“ – Teilbereich „Wohnmobilstellplätze – Veranstaltungsfläche“ gefasst.

Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Stadtkyll, Flur 6, Nr. 59, 60, 61 und 199/2 und ist im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan „Kyllpark“ - 5. Änderung aus dem Jahre 1982 als private Grünfläche festsetzt.

Der geplante Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Durch die Ausweisung als „Sondergebiet der Erholung“ – Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplätze / Veranstaltungsfläche“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Wohnmobilstellplatzes mit rund 25 Stellplätzen zu je 65 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Die jährliche Nutzung als „Kirmesplatz“ wird auch weiterhin ermöglicht.

Die Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan

der Innenentwicklung). Die Erstellung eines Umweltberichtes sowie die Durchführung der Eingriff-/Ausgleichsregelung entfällt in diesem Verfahren.

Das beauftragte Planungsbüro Böffgen, Reutlingen, hat inzwischen eine Entwurfsplanung erstellt; diese wurde den Ratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat befasst sich eingehend mit den Entwurfsunterlagen für die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Kyllpark“ – Teilbereich „Wohnmobilstellplätze und Veranstaltungsfläche“.

Der Rat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung des Büros Böffgen und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Anlage(n):**

Kyllpark SO, Planteil

Kyllpark SO, Textteil